

K. Friedrich IV. hat mit seinem Ahnherrn, dem kräftigen Rudolf, wohl nur die Anhänglichkeit an die römische Kirche gemein, die ihn mit Recht zu ihren frömmsten Söhnen zählt.

K. Friedrich IV. hat sich in einer Zeit, die für den päpstlichen Stuhl zur gefährlichsten wurde, für ihn erklärt und dadurch sich auf immer Ansprüche erworben auf seine Dankbarkeit und seinen — Schutz.

Durch den Sieg über den gefährlichsten Gegner, das Basler Concilium, hatte der römische Papst gegenüber dem römisch-deutschen Kaiser und den deutschen Reichsfürsten sogleich wieder eine so günstige Stellung erhalten, dass der, welcher als oberster Vogt der römischen Kirche ihr Schützer sein sollte, selbst ihr Schützling wurde.

Dazu trugen am meisten die Deutschen und unter den Deutschen die Oesterreicher bei. In Oesterreich wurde die Macht des Hauses Habsburg so geschwächt, dass sie gegen die deutschen Reichsfürsten durchaus unkräftig wurde.

Es sind nun gerade vierhundert Jahre; — die Geschichte des Jahres 1452, welches zur traurigen Spaltung eines Länder-Complexes den Grund legte, der erst theilweise nach 70 Jahren wieder sich vereinte, ist gewiss von Interesse; ihre umständliche Erörterung jedenfalls lehrreich.

K. Friedrich IV. war am 15. März des Jahres 1452 mit der lombardischen (eisernen?) Krone, am 19. desselben Monats mit der goldenen des römisch-deutschen Kaiserthums gekrönt worden — zu Rom vom Papste Nicolaus V.

In den nächst darauf folgenden Tagen ertheilte derselbe dem neu gekrönten Reichs-Oberhaupte in mehreren speciell ausgefertigten Bullen solche Gnaden, dass ihre genauere Betrachtung uns räthlich scheint, sie wird die Stellung des neuen Kaisers zur römischen Kirche beleuchten ¹⁾.

nicht die Archive, vor allen die römischen, zugänglich und ausgebeutet werden, wird man nur höchst ungenügende Schlüsse machen können. — Ich will mich also vor der Hand auf die Zeit beschränken, welche durch meine früheren Forschungen, so wie durch so viele Mittheilungen Anderer wenn auch noch nicht ganz klar, doch unendlich verständlicher sein dürfte, als die des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

¹⁾ Es ist diese Erörterung um so nöthiger, je unklarer die Begriffe und Ansichten sind, welche man über das Verhältniss der christlichen Staaten zur Kirche